

Bürgerbegehren für den Ausbau der Windenergie auf der Gemarkung Tiefenbronn

Die Unterzeichnenden beantragen einen Bürgerentscheid nach § 21 Absatz 3 der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg zu folgender Fragestellung:

Soll auf der Gemarkung Tiefenbronn der Ausbau der Windenergie weiterverfolgt werden, um die Erstellung von Windkraftanlagen zu ermöglichen?

Begründung: Am 22.03.2024 hat der Gemeinderat der Gemeinde Tiefenbronn einen Grundsatzbeschluss gefasst, mit dem der Ausbau der Windenergie auf der Gemarkung Tiefenbronn abgelehnt wird (Vorlage AZ 613.5, VL-38/2024). Damit wird eine weitere Untersuchung der Eignung des Standorts verhindert. **Wir wollen, dass die Gemeinde den Ausbau der Windenergie weiterverfolgt, um die Erstellung mindestens einer Windkraftanlage zu ermöglichen.**

Kostendeckungsvorschlag: Ist hier nicht erforderlich, weil der Gegenstand des Bürgerentscheids im Erfolgsfall keine externen Kosten für die Gemeinde verursacht.

Vertrauenspersonen: Andreas Engmann, Allmendäckerstr. 5/1, 75233 Tiefenbronn und Karl-Heinz Wagner, Allmendäckerstr. 6, 75233 Tiefenbronn.

Die Unterzeichnenden berechtigen die Vertrauenspersonen, den Antrag im Falle eines Kompromisses zurückzunehmen oder im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten abzuändern, soweit dies für die Zulässigkeit erforderlich ist. Unterschriftsberechtigt sind alle Einwohner mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Tiefenbronn ab dem 16. Lebensjahr, die die Staatsbürgerschaft Deutschlands oder eines anderen Landes der Europäischen Union besitzen. Alle Eintragungen müssen leserlich und vollständig erfolgen!

Nr.	Nachname	Vorname	Straße und Hausnummer	Ort	Datum	Unterschrift
1				75233 Tiefenbronn		
2				75233 Tiefenbronn		
3				75233 Tiefenbronn		
4				75233 Tiefenbronn		
5				75233 Tiefenbronn		
6				75233 Tiefenbronn		
7				75233 Tiefenbronn		
8				75233 Tiefenbronn		
9				75233 Tiefenbronn		
10				75233 Tiefenbronn		